

53/19



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales  
Amt für Raumplanung  
20. AUG. 1982

VOM

17. August 1982

Nr. 2324

EG HORRIWIL: Ein- und Umzonung GB Horriwil Nr. 1159  
von der Wohnzone W2 bzw. Landwirtschafts-  
gebiet in die Gewerbezone

---

Die Einwohnergemeinde Horriwil unterbreitet dem Re-  
gierungsrat die Ein- und Umzonung GB Nr. 1159 in die  
Gewerbezone zur Genehmigung.

Nach rechtsgültigem Zonenplan (RRB Nr. 5978 vom  
12. Dezember 1964) liegt GB Nr. 1159 zum grössten  
Teil in der Wohnzone W2, der Rest ausserhalb der Bau-  
zone, nach dem kantonalen Richtplan im Landwirtschafts-  
gebiet. Mit dem vorliegenden Plan soll die bestehende  
Gewerbezone an der Kantonsstrasse nach Subingen etwas  
erweitert werden, um die geplante Errichtung eines  
Gewerbebetriebes zu ermöglichen. Die Um- und Ein-  
zonung ist geringfügig, so dass aus der Sicht der  
Planung keine weiteren Bemerkungen zu machen sind.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom  
4. März bis 3. April 1982. In dieser Zeit ging keine  
Einsprache ein. Der Gemeinderat genehmigte den Plan  
an seiner Sitzung vom 16. Juni 1982.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt:

Es wird

beschlossen:

1. Die Ein- und Umzonung GB Horriwil Nr. 1159 von der Wohnzone W2 bzw. Landwirtschaftsgebiet in die Gewerbezone der Einwohnergemeinde Horriwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem kant. Amt für Raumplanung bis zum 1. Oktober 1982 noch fünf von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000.431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020.310.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen  
=====

(Staatskanzlei Nr. 235 ) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) CA

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP

Rechtsdienst Bau-Departement

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Kriegstetten, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Sekretariat der Katasterschätzung (2), mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Ammannamt der EG, 4511 Horriwil, mit 1 gen. Plan (folgt  
später) Einzahlungsschein /EINSCHREIBEN

Baukommission der EG, 4511 Horriwil, mit 1 gen. Plan  
(folgt später)

Ingenieurbüro Rud. Enggist, Rötistr. 22, 4500 Solothurn  
Beauftragter für Natur- und Heimatschutz

Amtsblatt Publikation:

Die Ein- und Umzonung von GB Horriwil Nr. 1159 von  
der Wohnzone W2 bzw. Landwirtschaftsgebiet in die Ge-  
werbezone der Einwohnergemeinde Horriwil wird ge-  
nehmigt.

100-100000-100000

100-100000-100000

